

II. VERFAHREN (vereinfachtes Verfahren § 13 BauGB)

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß §2(1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 19.02.2008 beschlossen und der Änderungsentwurf in der Fassung vom 19.02.2008 gebilligt.

Der Beschluß wurde durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt am 04.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit am 04.04.2008

3. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der Zeit von 14.04.2008 bis 16.05.2008

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan wurde gemäß §10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 16.09.2008 als Satzung beschlossen.

5. INKRAFTTRETEN

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 17.10.2008 im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Ausgefertigt:
Pfalzgrafenweiler, 17.09.2008



D. Bischoff (Bürgermeister)

